

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Rat der Gemeinde		
Sitzung am:	Dienstag, 26.02.2019		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	19:12 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ratsvorsitzender

Herr Jochen Finke CDU

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling
Herr Frank Arntjen SPD
Herr Edgar Autenrieb DIE LINKE.
Frau Annegret Bohlen SPD
Frau Gunda Bruns ÖDP
Frau Maria Bruns CDU bis 18:25 Uhr (einschl. TOP 6.5)
Herr Dr. Ulf Burmeister CDU
Herr Michael Cordes FDP
Herr Jonny Deeken FDP
Herr Diethard Dehnert Die Zwischenahner
Herr Henning Dierks SPD
Herr Martin Ebert SPD
Frau Katharina Fischer SPD
Herr Ralf Haake CDU
Herr Dieter Helms CDU
Herr Jan Hullmann Die Zwischenahner
Frau Manuela Imkeit SPD
Herr Bernd Janßen GRÜNE ab 18:05 Uhr (TOP 3.1)
Herr Arne Keil GRÜNE
Herr Peter Kellermann-Schmidt CDU
Herr Georg Köster GRÜNE
Herr Werner Kruse SPD
Herr Philipp Linnemann CDU
Frau Beate Logemann SPD
Herr Dr. Frank Martin CDU
Herr Wolfgang Mickelat SPD
Herr Wolfgang Mrotzek Die Zwischenahner
Herr Jochen Osmers CDU
Herr Stefan Pfeiffer CDU
Herr Ludger Schlüter GRÜNE
Frau Kirsten Schwengels CDU
Herr Norbert Steinhoff FDP
Herr Klaus Warnken CDU
Herr Evert-Geert Wassink CDU

Verwaltung

Herr Heinz de Boer
Herr Wilfried Fischer
Herr Karl-Heinz Bischoff
Herr Andreas Gronde
Frau Sabine Krüger
Frau Sabine Weiß
Frau Marion Claaßen

stellv. für FBL Carsten Meyer
Gleichstellungsbeauftragte
Protokollführerin

Zuhörer

Phillip Thüner
Praktikant der Hochschule Osnabrück,
bis 18:25 Uhr (TOP 6.5)

entschuldigt fehlen:

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Horst Karnau
Herr Dr. Peter Wengelowski

SPD
SPD

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 3 |
| 2. | Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 11.12.2018 (Nr. 110) | 3 |
| 3. | Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat | 4 |
| 3.1. | Städtepartnerschaften mit der polnischen Partnerstadt Goluchow | 4 |
| 3.2. | Straßenbaumaßnahme Reihdamm (Edeka) | 4 |
| 3.3. | Bericht des Bürgermeisters über Termine und Veranstaltungen | 4 |
| 4. | Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge | 5 |
| 4.1. | Erlass einer Kurparkordnung
- VA vom 12.02.2019 (Protokoll Nr. 113), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2019/016 | 5 |
| 4.2. | Berufung von Feuerwehrführungskräften in das Ehrenbeamtenverhältnis
- VA vom 12.02.2019 (Protokoll Nr. 113), TOP 7.2 -
Vorlage: BV/2019/018 | 8 |
| 4.3. | 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 126 - Westlich Brüderstraße - im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 05.02.2019 (Protokoll Nr. 112), TOP 4 -
- VA vom 12.02.2019 (Protokoll Nr. 113), TOP 7.3 -
Vorlage: BV/2018/189 | 9 |

4.4.	Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich der geplanten gewerblichen Bauflächen zwischen der Industriestraße und der Feldlinie in Aschhausen - VA vom 12.02.2019 (Protokoll Nr. 113), TOP 7.4 - Vorlage: BV/2019/031	9
5.	Anfragen und Hinweise	10
5.1.	Stellenausschreibung Ordnungskräfte	10
5.2.	Presseartikel „Gespräche mit ekito so nicht zulässig“ vom 23.02.2019	10
5.3.	Historische Fototafeln	10
5.4.	Fußballplatz in Petersfehn	11
6.	Einwohnerfragestunde	11
6.1.	Störungen der Anwohner durch den Flohmarkt in der Bahnhofstraße	11
6.2.	Aktualisierung der Einwohnerzahl im Internet	11
6.3.	Beordnung Grundstück am Reihdamm	12
6.4.	Kurparkordnung und Ordnungskräfte	12
6.5.	Zustand des ehemaligen Bundeswehrgeländes	12

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Finke eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 11.12.2018 (Nr. 110)

Beschluss:

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 11.12.2018 (Protokoll Nr. 110) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat

3.1 Städtepartnerschaften mit der polnischen Partnerstadt Goluchow

Besuch einer Delegation aus Goluchow in Bad Zwischenahn

Am 30.03.2019 wird eine Delegation aus der polnischen Partnerstadt Goluchow, bestehend aus dem Bürgermeister, dem Ratsvorsitzenden und zwei weiteren Ratsmitgliedern, an der Auftaktveranstaltung zur „100-Jahr-Feier-Bad“ teilnehmen. Mit dieser Gruppe ist am 31.03.2019 vormittags eine Firmenbesichtigung und anschließend eine Grünkohlfahrt auf dem Zwischenahner Meer geplant.

Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 10.03.2019 die Ratsmitglieder zu benennen, die am 31.03.2019 die Delegation begleiten möchten.

Besuch einer Delegation aus Bad Zwischenahn in der polnischen Partnerstadt Goluchow (31.05.2019 bis 03.06.2019)

Für die Zeit vom 31.05.2019 bis 03.06.2019 hat die Gemeinde Goluchow eine Delegation bestehend aus Rat und Verwaltung der Gemeinde Bad Zwischenahn zu einem Besuch in Goluchow eingeladen.

Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 31.03.2019 jeweils ein Ratsmitglied zu benennen, welches an dieser Reise teilnehmen wird.

- 40 -

3.2 Straßenbaumaßnahme Reihdamm (Edeka)

BM Dr. Schilling gibt zur Kenntnis, dass die vorgesehenen Baumaßnahmen zur Umgestaltung der Straße Reihdamm noch nicht umgesetzt werden können, da sich der Bau des Edeka-Centers verzögere und der Baubeginn noch nicht feststehe. Die öffentliche Ausschreibung für die Linksabbiegespur und die Änderung des Fuß- und Radweges einschließlich Einmündung der Humboldtstraße (Zufahrt zum Schulzentrum) mit Submission am 20.02. wurde aufgehoben.

- 66 -

3.3 Bericht des Bürgermeisters über Termine und Veranstaltungen

BM Dr. Schilling berichtet über die seit der vergangenen Ratssitzung wahrgenommenen Termine und Veranstaltungen:

12.01.2019 Präsentation „Netzwerkakademie Nordwest - Kinder philosophieren“

23.01.2019 Einführung Bischoff Thomas Adomeit

24.01.2019 Eröffnung Schachturnier Nordwest-Cup

- 31.01.2019 Treffen der Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher der Gemeinde
Thema war u. a. die Einbindung der Bezirksvorsteher bei der Durchführung der Sammlungen für den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge, wie bereits in anderen Gemeinden praktiziert. Die Anregung kam aus der letzten Herbsttagung des Kreisverbandes Ammerland für den Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge, da sich Schüler und Jugendfeuerwehr immer mehr zurückziehen. Die Bezirksvorsteherinnen und Bezirksvorsteher erklärten sich nur bedingt dazu bereit, wenn sich auch die Ortsbürgervereine und örtlichen Ratsmitglieder beteiligen würden. In den bisherigen Jahreshauptversammlungen der Ortsbürgervereine sei auch keine große Bereitschaft gezeigt worden, so BM Dr. Schilling. Er stellt die Wichtigkeit der Aufgabe heraus, auch in Bezug auf die Vorkommnisse im ehemaligen Landeskrankenhaus Wehnen in der NS-Zeit, und hoffe auf eine gute Lösung.
- 05.02.2019 Vorstellung des zweijährigen Rubin-Modellprojekts PlexXon für die Region Ammerland, Uplengen und Wiesmoor durch Mitglieder des Projektteams
Das Ärztenetz PlexXon erinnert an das ehemalige „Gemeindeschwester-Modell“ und bietet eine Hilfestellung für ältere und alleinstehende Personen durch ambulante häusliche Versorgung. Es betreut derzeit rund 600 Patienten. Nach einem Jahr soll eine Evaluation erfolgen.
- 07.02.2019 Visitation des katholischen Weihbischofs Wilfried Theising

Wunderline-Konferenz in Winschoten
Die Unterzeichnung der Absichtserklärung für die Gemeinde Bad Zwischenahn wird in öffentlicher Ratssitzung am 02.04.2019 behandelt, vorbereitet durch den Verwaltungsausschuss am 26.03.2019.
- 08.02.2019 Richtfest Kindertagesstätte Ofen, Rudolf-Kinau-Weg
- 12.02.2019 „Chance Azubi“ 2019
Der handwerkliche Bereich hat sich leider nicht beteiligt; die IHK soll diesbezüglich angesprochen werden.
- 21.02.2019 Vorstellung des Programms zum Jubiläum „100 Jahre Bad“ mit Auftaktveranstaltung am 30.03.2019
- 22.02.2019 20. Treffen der Pedersen-Freunde, Dank an den Organisator Otto Renken

4 Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge

4.1 Erlass einer Kurparkordnung - VA vom 12.02.2019 (Protokoll Nr. 113), TOP 7.1 - Vorlage: BV/2019/016

FBL Fischer gibt einen kurzen Einstieg in die Thematik. Anlass für die Erstellung einer Kurparkordnung sei ein Fraktionsantrag der FDP gewesen. In die Gestaltung seien bereits gelebte Satzungen vergleichbarer Kommunen eingeflossen. Die vorliegenden Beschwerden von Anwohnern und Gästen, insbesondere in Bezug auf freilaufende Hunde, Belästigungen durch Radfahrer, Lärm und Verschmutzung, seien berücksichtigt worden. Der nach der NKomVG erstellte Entwurf in der im Verwaltungsausschuss am 12.02.2019 (Protokoll Nr. 113), TOP 7.1 beratenden Fassung mit den Änderungen in § 5 „Nutzungsbeschränkungen“

ist zu Beginn der Sitzung an die Ratsmitglieder verteilt worden. Von der Verwaltung werde vorgeschlagen, die Seggenwiese aus dem Geltungsbereich der Kurparkordnung (§ 1 Absatz 1 Ziffer 4) herauszunehmen und zunächst die Erfahrungen mit der Umsetzung und die Akzeptanz der Kurparkordnung abzuwarten.

RM Schwengels teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion eindringlich mit den Nutzungsbeschränkungen in § 5 beschäftigt habe. Für Polizei, Rettungsdienst und Feuerwehr bestehe ein allgemeines Sondernutzungsrecht und somit bedarf es keiner Ausnahmeregelung vom Fahrverbot in § 5. Neben den Genannten sollte eine Ausnahme für den ansässigen Bootsverleih sowie Beauftragte zugelassen werden, damit der Transport der Boote und Reparaturen durchgeführt werden können.

RM Dierks stellt dar, dass Ge- und Verbote zur Sauberhaltung des Kurparks und ein entsprechendes Verhalten zum Schutz der Landschaft bereits durch verschiedene Verordnungen geregelt seien. Die Kurparkordnung habe demnach nur deklaratorischen Charakter, wobei eine Zusammenfassung mehrerer Rechtsvorschriften in einer Verordnung sinnvoll und nicht überregulierend sei. Die Konflikte zwischen Fahrradfahrern und Fußgängern werden bei der jetzigen Wegeführung weiterhin bestehen. Eine Frequentierung des Seerundweges von rund 240.000 Radfahrern jährlich sei ein gutes Argument für den Erhalt des Radfahr(an)gebots. Somit werde auch der Vorschlag, die Seggenwiese aus dem Geltungsbereich der Kurparkordnung herauszunehmen, begrüßt. Entscheidend sei auch, dass die Satzung für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde, auch für Kinder und Jugendliche, und nicht nur für Besucher und Gäste gelte. Die SPD-Fraktion könne der vorliegenden Satzung mit den vorgetragenen Änderungen zustimmen.

RM Köster ist der Meinung, dass auch weiterhin keine Kurparkordnung erforderlich sei, sondern sich viele Dinge in direktem Kontakt und auf direktem Wege regeln lassen. Er sehe eine Überregulierung und befürchte, dass dem gewünschten Ziel, den Kurpark für Kinder und Jugendliche attraktiver zu gestalten und das Spielen zu erlauben, entgegenge wirkt werde. Er bezieht sich auf § 4 Absatz 2, wonach das Verweilen auf Rasenflächen begrenzt erlaubt sei, und fragt sich, ob dann dort z. B. Federball gespielt werden dürfe.

Von RM Dehnert wird die Zusammenfassung der bestehenden Regelungen und Verordnungen zum Schutz der Landschaft und zum Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit in einer Kurparkordnung ebenfalls begrüßt. Es sei vorstellbar, das Radfahren im Kurpark während der Woche zu erlauben. Ansonsten sei man in positiver Erwartung auf einen baldigen Dienstantritt der Ordnungskräfte.

RM Dr. Burmeister spricht sich vehement gegen eine derartige Maßregelung im Kurpark und für einen Verzicht auf eine Kurparkordnung aus. Insbesondere gehöre die Regelung einer Bestrafung mit 5.000 € entfernt. Solange der Kurpark verwaist sei und davon keine Störungen ausgehen, sollte das Radfahren erlaubt sein.

RM Pfeiffer begrüßt die Kurparkordnung auch im Namen der Bad Zwischenahner Touristik GmbH (BTG). Es werde ein Rahmen geschaffen, damit sich Urlauber und Gäste in ihrer Freizeit gut erholen können. Auf die Frage, ob die BTG jede Veranstaltung bei der Gemeinde anmelden müsse, antwortet BM Dr. Schilling, dass mit „Gemeinde“ auch die BTG als Tochtergesellschaft gemeint sei.

Nach Ansicht von RM Autenrieb reguliere die Kurparkordnung die Freizeit der Bürgerinnen und Bürger sowie der Gäste und werde zwecks Grundlage für die Vorgehensweise der einzustellenden Ordnungskräfte erlassen. Er kritisiert, dass die Satzung ohne Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, nach Beratung im nichtöffentlichen Verwaltungsausschuss vor 14 Tagen, dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

RM Steinhoff führt aus, Ziel des im Mai 2018 von der FDP-Fraktion gestellten Antrags war es, ein Regelwerk zu schaffen, damit die Ordnung im Kurpark eingehalten wird. Dies sei in anderen Kurorten üblich. Auch er befürworte die Herausnahme der Seggenwiese.

Aufgrund der allgemeinen Akzeptanz zu den von RM Frau Schwengels vorgetragenen Änderungen in § 5 und zur Herausnahme der Seggenwiese aus dem Geltungsbereich der Satzung, schlägt BM Dr. Schilling vor, die Kurparkordnung mit diesen beiden Änderungen zu beschließen. Er nimmt zu den vorgetragenen Einwänden Stellung. Bei dem Betrag von 5.000 € handelt es sich um den Höchstbetrag für ein Ordnungsgeld. Üblicherweise wird eine Verwarnung ausgesprochen und im Wiederholungsfall bzw. bei Uneinsichtigkeit ein Ordnungsgeld in der Größenordnung von 100 € erhoben. Dies entspricht der Praxis auch bei anderen ordnungsbehördlichen Ahndungen. Selbstverständlich könne im Kurpark Federball und Frisbee gespielt werden, Kinderlärm sei nach der geltenden Rechtsprechung kein Lärm.

In der weiteren Diskussion greift RM Dr. Burmeister den Vorschlag von RM Autenrieb auf, die Angelegenheit im Fachausschuss öffentlich zu beraten. Er werde der Satzung nicht zustimmen, insbesondere wegen des Höchstbetrages von 5.000 €. Mit einem Bußgeldkatalog würde eine Gleichbehandlung möglich sein. Dies grenze seiner Meinung nach aber an einen „Schildbürgerstreich“. Um Schärfe herauszunehmen, stelle er den **Antrag**, das Radfahren im Winterhalbjahr und an Werktagen im Kurpark zu erlauben.

RM Dierks stimmt dem zu, dass man sich sicher mehr Zeit und eine öffentliche Beratung im Fachausschuss gewünscht hätte. Nach einem Jahr Erfahrung sei die Situation besser zu bewerten. Er stelle daher den **Antrag**, eine Evaluierung der Kurparkordnung in einem Jahr mit Beteiligung des Fachausschusses vorzunehmen.

Für RM Autenrieb ist nicht nachvollziehbar, dass für jeden kleinen Verstoß ein Ordnungsgeld verhängt werden solle. Weiterhin sei fraglich, wozu der Kurpark über eine neue Bühne verfüge, die nicht genutzt werden dürfe. Aufgrund der durchgeführten Maßnahmen sei der Kurpark erst attraktiv und lebendig geworden. Nun solle dies eingeschränkt und musikalische Darbietungen, die Besucher des Kurparks erfreuen, angemeldet werden. Er stellt den **Antrag**, die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen und den Tagesordnungspunkt auf die nächste Ratssitzung zu vertagen.

RM Dr. Martin ist der Meinung, dass die Kurparkordnung gewisse Grundregeln enthalten und nicht überreguliert sein sollte. Seiner Auffassung nach bedürfe der Beschluss einer Kurparkordnung keiner gesonderten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Die gewählten Vertreter sollten in der Lage sein, eine Entscheidung zu treffen.

Für RM Köster stellt sich die Frage, wie großzügig die Ordnungskräfte bei der Umsetzung der Kurparkordnung vorgehen. Er halte eine ordnungsregelnde Satzung im Kurpark nicht für angebracht und verweist in diesem Zusammenhang auf die Situation am Woldsee.

RM Dehnert führt aus, dass es keine einfache Entscheidung sei und die Erfahrung zeigen werde, ob es sinnvoll ist. Die Veranlassung dazu habe das Grillen im Kurpark und vermehrtes Müllaufkommen im letzten Sommer gegeben. Um dies zu beordnen und nicht die Straßenmusiker oder das Spiel der Kinder einzuschränken, sei eine gewisse Regelung sinnvoll.

RM Cordes bedankt sich für den von der Verwaltung vorgelegten Beschlussvorschlag. Es werde nicht die Freiheit eingeschränkt, sondern die Freiheit in Verantwortung. Die Ratsmitglieder seien verantwortlich, den Beschwerden nachzukommen. Dabei gehe es um extreme Verhaltensweisen, die im Kurpark nicht angebracht sind, wie z. B. das Grillen. Er sei sich sicher, dass die Ordnungskräfte mit Augenmaß vorgehen werden.

BM Dr. Schilling erklärt unter Benennung der Vorkommnisse, dass die Situation am Woldsee schon zu vielen Konflikten geführt habe. Verbotsschilder werden ignoriert, so wurde trotz der Trockenheit im letzten Sommer nicht auf das Grillen verzichtet. Die Darbietungen von Straßenmusikern im Kurpark seien keine Veranstaltungen und bedürfen daher keiner Anmeldung.

Anschließend stellt RV Finke die Anträge zur Abstimmung. Der Antrag von RM Autenrieb, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu verschieben und die Öffentlichkeit zu beteiligen, wird mehrheitlich abgelehnt. Auch mehrheitlich abgelehnt wird der Antrag von RM Dr. Burmeister, das Radfahren im Winterhalbjahr und an Werktagen zu erlauben. Dem Antrag von RM Dierks, eine Evaluierung der Kurparkordnung in einem Jahr unter Beteiligung eines Fachausschusses vorzunehmen, wird bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung zugestimmt.

Daraufhin wird über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Satzung über die Benutzung öffentlicher Grünanlagen im Kurgebiet (Kurparkordnung) wird mit den genannten Änderungen in § 1 Absatz 1 Satz 1 und § 5 Absatz 1 Ziffer 1 beschlossen. Die geänderte Fassung ist als **Anlage** beigefügt.

Nach einem Jahr der Erfahrung soll eine Evaluation der Kurparkordnung unter Beteiligung eines Fachausschusses in öffentlicher Sitzung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	29
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	-

- 32 -

4.2 Berufung von Feuerwehrführungskräften in das Ehrenbeamtenverhältnis **- VA vom 12.02.2019 (Protokoll Nr. 113), TOP 7.2 -** **Vorlage: BV/2019/018**

Beschluss:

Herr Brandmeister Bodo Wittje wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung zum 06.04.2019 für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Dänikhorst ernannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 32 -

4.3 **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 126 - Westlich Brüderstraße - im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 05.02.2019 (Protokoll Nr. 112), TOP 4 -
- VA vom 12.02.2019 (Protokoll Nr. 113), TOP 7.3 -
Vorlage: BV/2018/189

RM Warnken teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen könne. Die für die Erweiterung des Netto-Marktes in Petersfehn zu fällenden Eichen werden vom Investor, der auch im Kurpark einen Baum finanzieren werde, durch weitere Neuanpflanzungen auf dem Baugrundstück ersetzt. Zwei weitere Bäume sollen für einen vom Bürgerverein Petersfehn noch auszuwählenden Standort gespendet werden.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 126 - Westlich Brüderstraße - sowie der dazugehörigen Begründung vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 126 - Westlich Brüderstraße - mit der dazugehörigen Begründung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

4.4 **Erlass einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich der geplanten gewerblichen Bauflächen zwischen der Industriestraße und der Feldlinie in Aschhausen**
- VA vom 12.02.2019 (Protokoll Nr. 113), TOP 7.4 -
Vorlage: BV/2019/031

AL Gronde verweist auf den zu Beginn der Sitzung verteilten Satzungsentwurf, der zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Der Satzungstext sei entsprechend der Ankündigung in der Beschlussvorlage erarbeitet worden und nun auch im Ratsinformationssystem als Dokument zu dieser Beschlussvorlage verfügbar.

Aus formalrechtlichen Gründen müsse eine Ergänzung des Beschlussvorschlages unterbreitet werden, erläutert AL Gronde. Aus der Rechtsprechung ergebe sich, dass aus dem Beschluss über das besondere Vorkaufsrecht auch die städtebaulichen Absichten hervorgehen müssten. Die Ergänzung diene insoweit der Rechtssicherheit. Inhaltliche Änderungen seien damit nicht verbunden.

Es werde somit vorgeschlagen, den Beschlussvorschlag um den Satz "Ziel der Satzung ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (Ausweisung und Erschließung von gewerblichen Bauflächen)" zu ergänzen.

RM G. Bruns spricht sich gegen die Versiegelung weiterer Grünflächen und die fortschreitende Ausweisung von Bauland aus.

Beschluss:

Der Rat beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Bad Zwischenahn gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich zwischen der Industriestraße und der Feldlinie in Aschhausen.

Ziel der Satzung ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (Ausweisung und Erschließung von gewerblichen Bauflächen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	33
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	-

- 61 -

5 Anfragen und Hinweise

5.1 Stellenausschreibung Ordnungskräfte

Auf Anfrage von RM Dr. Martin teilt FBL Fischer mit, dass die Stellenausschreibung für die Ordnungskräfte erfolgt und die Bewerbungsfrist beendet sei. Derzeit führe die Verwaltung ein Auswahlverfahren unter 30 eingegangenen Bewerbungen durch.

- 32 -

5.2 Presseartikel „Gespräche mit ekito so nicht zulässig“ vom 23.02.2019

RM Dierks bezieht sich auf den Presseartikel zur Übertragung der Trägerschaft für die Kindertagesstätten Heidkamp und Metjendorf an den Verbund evangelisch-lutherischer Kindertagesstätten im Kirchenkreis Oldenburg-Stadt (ekito). Er fragt nach dem Sachstand für die Gemeinde Bad Zwischenahn in Bezug auf die Trägerschaft für den Kindergarten Ofen.

FBL Fischer teilt mit, dass die Gemeindeverwaltung einen entsprechenden Antrag der Kirchengemeinde Ofen erhalten habe und sich der Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales am 18.03.2019 mit der Thematik befassen werde. Zu der Sitzung werde der Geschäftsführer der ekito, Herr Zingel, eingeladen und den Verbund vorstellen. Die Verwaltung werde mit der Kommunalaufsicht noch rechtliche Details klären. Eine Ausschreibung der Trägerschaft ohne Einvernehmen mit der Eigentümerin sei nicht vorstellbar.

- 40 -

5.3 Historische Fototafeln

RM Dr. Burmeister erkundigt sich nach seiner Anregung zur Aufstellung von historischen Fototafeln im Ortskern, die zum Jubiläum „100 Jahre Bad“ angedacht war.

FBL Fischer teilt mit, dass die Angelegenheit dem Kultur- und Sportausschuss zur Beratung vorgelegt werde.

- 40 -

5.4 Fußballplatz in Petersfehn

Zur Frage von RM Janßen teilt FBL Fischer mit, dass der Fußballplatz bereits genutzt werden könne. Nachdem im vergangenen Jahr kein Eröffnungsspiel zustande gekommen sei, soll die offizielle Eröffnung nun im Frühjahr stattfinden.

- 40 -

6 Einwohnerfragestunde

6.1 Störungen der Anwohner durch den Flohmarkt in der Bahnhofstraße

Eine Anwohnerin der Bahnhofstraße beschwert sich über den Flohmarkt, der dort samstags stattfindet. Statt um 7:00 Uhr beginne der Aufbau bereits um 6:00 Uhr. Das Privatgrundstück neben der Straße werde mitgenutzt, zum Teil auch zum Urinieren. Sie erkundigt sich nach entsprechenden Richtlinien, auf die sich die 18 ansässigen Familien bezüglich einer gewünschten Ordnung berufen können.

FBL Fischer erklärt, dass die Sondernutzung der Bahnhofstraße für die öffentliche Straße gilt und nicht für private Grundstücke. Nicht vor 7:00 Uhr dürfe mit dem Aufbau des Flohmarktes begonnen werden. Fehlverhalten müsse nicht toleriert, sondern ggf. die Polizei informiert werden. Künftig solle dieser Bereich auch durch die Ordnungskräfte kontrolliert und beaufsichtigt werden. Auf die nahegelegenen öffentlichen Toiletten im Bahnhof werde verwiesen. Es sollte möglich sein, miteinander eine solche Veranstaltung durchzuführen. In einer Pressemitteilung solle der Hinweis auf den Beginn des Flohmarktaufbaus ab 7:00 Uhr veröffentlicht werden.

Auf eine weitere Anfrage erklärt FBL Fischer, dass der Flohmarktbetreiber eine Sondernutzungsgebühr an das Ordnungsamt zahlen müsse.

- 32 -

6.2 Aktualisierung der Einwohnerzahl im Internet

Ein Einwohner weist darauf hin, dass im Internet die Einwohnerzahl von 2008 aufgeführt ist und bittet diese zu aktualisieren.

Anmerkung der Protokollführerin:

Auf der Homepage der Gemeinde ist unter "Gemeindeportrait - Zahlen und Daten" der aktuelle Einwohnerstand zu finden.

Die Nachfrage bei dem Einwohner hat ergeben, dass bei der Google-Suche mit dem Stichwort "Veranstaltungen Bad Zwischenahn" im Vorschaufenster von Wikipedia die Einwohnerzahl von 2008 angezeigt wird. Die aktuellen Zahlen wurden dort mit der Bitte um Korrektur mitgeteilt.

- 10 -

6.3 Beordnung Grundstück am Reihdamm

Ein Einwohner bittet die Verwaltung darauf hinzuwirken, dass ein Grundstück am Reihdamm, insbesondere zum Jubiläum „100 Jahre Bad“, beordnet werde.

Stellv. FBL Bischoff führt aus, dass in dieser Hinsicht bereits Kontakt mit der Eigentümerin aufgenommen worden sei. Angedacht gewesen sei auch die Anlegung einer „Blühwiese“, die sich aber wegen der nassen Bodenverhältnisse wohl nicht umsetzen lasse. Die Verwaltung werde nochmals den Kontakt suchen.

- 66 -

6.4 Kurparkordnung und Ordnungskräfte

Eine Einwohnerin aus Rostrup begrüßt die Einführung der Kurparkordnung und hält diese für sinnvoll und notwendig. Sie regt an, die Grünanlagen bei der DLRG in den Bereich der Kurparkordnung einzubeziehen und begründet ihr Anliegen. Der Bereich werde regelmäßig belagert. Lärm, auch verbunden mit Alkoholkonsum, und Müll stören Anwohner und Spaziergänger. Hunde werden trotz Hinweisschilder nicht angeleint. Bei entsprechenden Ansprachen fallen Beleidigungen.

FBL Fischer teilt mit, dass aktuell derartige Beschwerden aus dem Bereich nicht bekannt seien. Jugendliche unterschiedlicher Herkunft kommen dort zusammen. Die Kurparkordnung beziehe sich auf die drei Bereiche Ufergarten, Kurpark und Strandpark und gelte nicht für den Landschaftspark Rostrup, wobei die allgemeinen Regelungen des Landschaftsschutzgebietes und der Verordnung der Gemeinde über das Mitführen von Hunden in der Öffentlichkeit dort auch einzuhalten sind. Die Verwaltung werde sich mit der DLRG in Verbindung setzen.

Auf die Anmerkung derselben Einwohnerin, dass Wander- und Radwege von Kradfahrern genutzt werden, teilt FBL Fischer mit, dass dies im Rahmen der Verkehrskontrolle Aufgabe der Polizei sei.

Die Einwohnerin beschreibt aus ihrer Sicht die Arbeitsweise einer Ordnungskraft, die aufklärend agiert und auf Deeskalation geschult sei.

- 32 -

6.5 Zustand des ehemaligen Bundeswehrgeländes

Ein Einwohner verweist auf die Aktivitäten auf dem ehemaligen Bundeswehrgelände und fragt, insbesondere in Bezug auf das Jubiläumsjahr und dem Beginn der Saison im Park der Gärten, wann die Arbeiten dort beendet seien.

AL Gronde antwortet, dass es keinen konkreten Terminplan gebe. Er gehe jedoch davon aus, dass die Arbeiten bis zum Sommer beendet werden können.

- 61 -

RV Finke schließt die Sitzung.

Finke
Ratsvorsitzender

Dr. Schilling
Bürgermeister

Claaßen
Protokollführerin

Veröffentlicht: Hauptamt